

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 – Kreisstraße 9 n –

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 – Kreisstraße 9 n – gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche auch Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt.

Die geplante Straßenverbindung zwischen der „Höhenstraße“ und dem geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt B 266 und K 9 soll als Kreisstraße „K 9n“ realisiert werden.

Die im ursprünglich zu diesem Vorhaben aufgestellten, rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 176 A festgesetzte Straßenverkehrsfläche passt nicht mehr zur aktuellen Straßenplanung, da im Bebauungsplan Nr. 176 A die Straßenverkehrsfläche für eine Straße nach damaligem technischen Regelwerk dimensioniert worden war. Aufgrund aktueller Regelungen ist ein größerer Kurvenradius erforderlich. Primäres Ziel der Kommune ist es daher, durch Aufstellung eines neuen Bebauungsplans die Voraussetzungen für die Realisierung der Straßenverbindung als Kreisstraße zu schaffen.

Durch das Planvorhaben sollen die Ortschaften Simmerath, Witzerath und insbesondere Kesternich vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Geplant ist eine neue Zufahrtsmöglichkeit aus Richtung Strauch, die an den Knotenpunkt K 9/ B 266 angebunden wird. Vorgesehen ist ein Ausbau dieser Trasse mit begleitendem Radweg. Zur Herstellung des Planungsrechts wird von der Gemeinde der Bebauungsplan Nr. 201 - K 9 n aufgestellt.

Zur Trassenwahl und zu den Anbindungspunkten wurden bereits vor einigen Jahren mehrere Abstimmungsgespräche mit der StädteRegion Aachen, der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßenbau geführt. Der beabsichtigten Anbindung des Gebietes an den Knotenpunkt mit der K 9 (Kesternicher Straße) wurde dabei seitens des Straßenverkehrsamtes der StädteRegion Aachen und dem Landesbetrieb Straßenbau grundsätzlich zugestimmt.

Die Übersichtskarte, Planzeichnung, Begründung, Textlichen Festsetzungen, Artenschutzprüfung Stufe I, die besondere Artenschutzprüfung Stufe II, und der Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

liegen zu Jedermanns Einsicht in der Zeit vom

27. Dezember 2021 bis zum 28. Januar 2022

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

52152 Simmerath, den 10. Dezember 2021

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister

Gez.: Bernd Goffart